

ÜBERSICHT N-Düngung/Düngebedarfsermittlung nach Ernte der letzten Hauptfrucht für Ackerkulturen

(Stand 07/2021, Aktualisierungen grau unterlegt)

Ohne Beerntung im Ansaatjahr gemäß § 6 Abs. 9 DüV

Zuordnung als	Aussaat	Ernte im Ansaatjahr	Weitere Voraussetzungen	Düngung nach Ernte der (letzten) Hauptfrucht im Sommer/Herbst zulässig	Düngebedarfsermittlung für Herbstdüngung	Düngung im Frühjahr zulässig
Zwischenfrucht	bis 15.09.	<ul style="list-style-type: none"> keine Beerntung (Gründüngung) 	<ul style="list-style-type: none"> Anbaudauer mind. 8 Wochen aktive Einsaat mit praxisüblichen Aussaatmengen Düngung vor der Saat bzw. im ersten Drittel der Anbaudauer Düngung bis spätestens 01.10. 	ja, in Höhe des Pflanzenbedarfes, bis max. 60 kg Gesamt-N oder 30 kg Ammonium-N/ha	<ul style="list-style-type: none"> Formblatt Herbstdüngung ACHTUNG Nitratgebiet: Keine 60/30-Düngung von Zwischenfrüchten ohne Futternutzung. 	nein
Feldfutter (auch Zwischenfrüchte zur Futternutzung)	bis 15.09.	<ul style="list-style-type: none"> keine Beerntung 	<ul style="list-style-type: none"> Beerntung als Feldfutter (Ganzpflanze) im Folgejahr Düngung bis spätestens 01.10. 	ja, in Höhe des Pflanzenbedarfes, bis max. 60 kg Gesamt-N oder 30 kg Ammonium-N/ha	<ul style="list-style-type: none"> Formblatt Herbstdüngung oder Formblatt Herbstdüngung Nitratgebiet 	ja, unter Einhaltung des im Frühjahr ermittelten Düngebedarfs
Winterraps	bis 15.09.	<ul style="list-style-type: none"> keine Beerntung 	<ul style="list-style-type: none"> Düngung bis spätestens 01.10. 	ja, in Höhe des Pflanzenbedarfes, bis max. 60 kg Gesamt-N oder 30 kg Ammonium-N/ha	<ul style="list-style-type: none"> Formblatt Herbstdüngung oder Formblatt Herbstdüngung Nitratgebiet 	ja, unter Einhaltung des im Frühjahr ermittelten Düngebedarfs
Wintergerste nach Getreidevorfrucht	bis 01.10.		<ul style="list-style-type: none"> ACHTUNG Nitratgebiet: Keine Düngung von Wintergerste und Winterraps nur bei max. 45 kg N_{min}/ha lt. Bodenprobe. 			

Mit Beerntung im Ansaatjahr (Zweitfrucht/-kultur; zweite Hauptfrucht)

Zweitfrucht/-kultur	Aussaat	Ernte im Ansaatjahr	Weitere Voraussetzungen	Düngung nach Ernte der (ggf. ersten) Hauptfrucht im Sommer/Herbst zulässig	Düngebedarfsermittlung nach	Düngung im Frühjahr zulässig
Feldfutter (auch Zwischenfrüchte zur Futternutzung)	bis 15.09.	<ul style="list-style-type: none"> einschnittige Beerntung 	<ul style="list-style-type: none"> Beerntung als Feldfutter (Ganzpflanze) bei Düngebedarfsermittlung ggf. Reduzierung Standard-Ertrag /N-Bedarfswert entsprechend Aussaattermin/ Verwendung eines realistischen Ertragsniveaus Düngung bis spätestens 01.10. 	ja, unter Einhaltung des ermittelten Düngebedarfs	<ul style="list-style-type: none"> § 4 und Anlage 4 Tab. 1 DüV (Dokumentationsblatt Acker-, Gemüsebau, Erdbeeren) 	entfällt bzw. ja, bei Weiterführung des Bestandes mit mind. einer weiteren Ernte im Folgejahr unter Einhaltung des ermittelten Düngebedarfs
	bis 15.09.	<ul style="list-style-type: none"> mehrschnittige Beerntung 	<ul style="list-style-type: none"> Beerntung als Feldfutter (Ganzpflanze) Düngebedarfsermittlung entsprechend Anzahl Schnitte ggf. Reduzierung Ertrag/N-Bedarfswert Düngung bis spätestens 01.10. 	ja, unter Einhaltung des ermittelten Düngebedarfs	<ul style="list-style-type: none"> § 4 und Anlage 4 Tab. 8 DüV (Dokumentationsblatt Grünland, Dauergrünland, mehrschnittiger Feldfutterbau) 	ja, unter Einhaltung des ermittelten Düngebedarfs
	bis 15.05.	<ul style="list-style-type: none"> mehrschnittige Beerntung 	<ul style="list-style-type: none"> Beerntung als Feldfutter (Ganzpflanze) Düngebedarfsermittlung entsprechend Anzahl Schnitte ggf. Reduzierung Ertrag/N-Bedarfswert Düngung bis spätestens 30.10.; ab 1.9. max. 80 kg N/ha mit flüssigen organischen Düngemitteln ACHTUNG Nitratgebiet: Düngung bis spätestens 01.10.; ab 1.9. max. 60 kg/ha mit flüssigen organischen Düngemitteln 	ja, unter Einhaltung des ermittelten Düngebedarfs; (nach dem letzten Schnitt nur, wenn im folgenden Frühjahr noch eine Nutzung erfolgt)	<ul style="list-style-type: none"> § 4 und Anlage 4 Tab. 8 DüV (Dokumentationsblatt Grünland, Dauergrünland, mehrschnittiger Feldfutterbau) 	ja, unter Einhaltung des ermittelten Düngebedarfs
sonstige Zweitfrucht/-kultur	bis 15.09.	<ul style="list-style-type: none"> abschließende Beerntung 	<ul style="list-style-type: none"> Reduzierung des Standard-Ertragsniveaus zur Düngebedarfsermittlung um mind. 25 % und entsprechende Anpassung des N-Bedarfswertes, wenn kein betriebliches Ertragsniveau vorliegt Anbaudauer mind. 8 - 10 Wochen Düngung bis spätestens 01.10. 	ja, unter Einhaltung des ermittelten Düngebedarfs	<ul style="list-style-type: none"> § 4 und Anlage 4 Tab. 1 DüV (Dokumentationsblatt Acker-, Gemüsebau, Erdbeeren) 	entfällt